



Teufen, 19.03.2018

GEMEINDE TEUFEN



Wettbewerbsprogramm Neubau Sekundarschulhaus CH - 9053 Teufen

Anonymer Projektwettbewerb mit Präqualifikation



blumergaignat
Ihr Projekt.
Unser Management.



Impressum

Projektleitung:

Martin Widmer
dipl. Architekt ETH SIA

Partner blumergaignat ag

Mitarbeit:

Rahel Peter
Assistenz Projektleitung

blumergaignat ag

Teufenerstrasse 11
9000 St.Gallen

T 071 330 03 45

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass des Verfahrens

1.1	Ausgangslage	6
1.2	Aufgabenstellung	6
1.3	Wettbewerbsperimeter	7

2. Organisation des Verfahrens

2.1	Auftraggeberin und Organisation	8
2.2	Beschaffungsform und Verfahrensart	8
2.3	Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz	9
2.4	Teilnahmeberechtigung	9
2.5	Preisgericht	10

3. 1. Stufe Präqualifikation: Ablauf und Termine

3.1	Terminübersicht	11
3.2	Bezug Unterlagen	11
3.3	Depotzahlung	11
3.4	Fragestellung	11
3.5	Beurteilungskriterien	11
3.6	Ausschlussgründe	11
3.7	Preissumme, Entschädigung	11
3.8	Einreichen der Unterlagen	12
3.9	Rückgabe der Unterlagen Präqualifikation	12
3.10	Anzahl Teilnehmer Projektwettbewerb	12

4. Präqualifikation: Einzureichende Unterlagen

4.1	Angaben zu Bürostruktur	13
4.2	Referenzen ordentliche Teilnehmer	13
4.3	Referenzen Nachwuchsbüros	14
4.4	Beurteilungskriterien	14
4.5	Zulassung zum Verfahren	14

5. 2. Stufe Projektwettbewerb: Ablauf und Termine

5.1	Terminübersicht	15
5.2	Begehung des Areals	15
5.3	Depotzahlung	15
5.4	Ausgabe der Unterlagen	15
5.5	Fragestellung	16
5.6	Beurteilungskriterien	16
5.7	Ausschlussgründe	16
5.8	Preissumme, Entschädigung	17
5.9	Weiterbearbeitung	17
5.10	Honorarberechnung und Nebenkosten	18
5.11	Urheberrecht und Eigentum an der Arbeit	18
5.12	Einreichen der Wettbewerbsbeiträge	18
5.13	Veröffentlichung und Ausstellung	19
5.14	Rückgabe der Wettbewerbsbeiträge	19

6. Wettbewerbsunterlagen

6.1	Grundlagen	20
6.2	Einzureichende Unterlagen	20
6.3	Anforderung und Darstellung der einzureichenden Unterlagen	21

7. Aufgabenstellung

7.1	Pädagogisches Konzept Sekundarschule Teufen	22
7.2	Konstruktion und Materialisierung	23

8. Rahmenbedingungen

8.1	Allgemein	25
8.2	Perimeter	25
8.3	Erschliessung	26
8.4	Rahmenbedingungen	27
8.5	Richtlinien, Normen und Empfehlungen	28

9. Schlussbestimmungen

9.1 Beschluss des Preisgerichts

29

10. Raumprogramm

1. Anlass des Verfahrens

1.1 Ausgangslage

Im Herbst 2015 wurde in Teufen über einen Projektierungskredit für ein neues Sekundarschulhaus abgestimmt. Nach intensiver öffentlicher Debatte fiel das Verdikt mit 63.3 Prozent Nein-Stimmen deutlich aus. Hauptkritikpunkte waren die Höhe der geschätzten Gesamtkosten und die Höhe des damals beantragten Projektierungskredits. Beanstandet wurden zudem die hohen Kosten für den Landerwerb. Nicht bestritten wurde hingegen der dringende Handlungsbedarf: Die Räumlichkeiten in der bestehenden Schulanlage Hörli sind für neue Unterrichtsformen nicht mehr geeignet und die Platzverhältnisse sind schon bei den heutigen Schülerzahlen allzu beengt. Zudem besteht bei den bestehenden Schulgebäuden trotz grundsätzlich intakter Bausubstanz ein grosser technischer Sanierungsbedarf.

Wegen der hohen Dringlichkeit eines Ausbaus der Sekundarschule wurden schon bald nach der Ablehnung des Projektierungskredits die Abklärungen für den Neubau eines Sekundarschulhauses erneut aufgenommen. Geprüft wurde dabei auch die gemeindeeigene Parzelle beim Haus Lindenhügel, angrenzend an die Sportanlagen der Gemeinde Teufen. Bis anhin war diese für einen möglichen Erweiterungsbau des Altersheims Lindenhügel vorgesehen. Mit dem Bezug des neuen Alters- und Pflegeheimes Unteres Gremm käme für einen Ausbau aus heutiger Sicht aber eher die Umgebung dieses Standorts in Frage. Somit steht für den Neubau der Sekundarschule nun ein Gelände zur Verfügung, welches ausreichend gross und gut erschlossen ist.

Der Projektierungskredit für das neue Sekundarschulhaus und damit die Freigabe zur Durchführung des Projektwettbewerbs wurde am 04. März 2018 mit 67% Ja-Stimmen genehmigt.

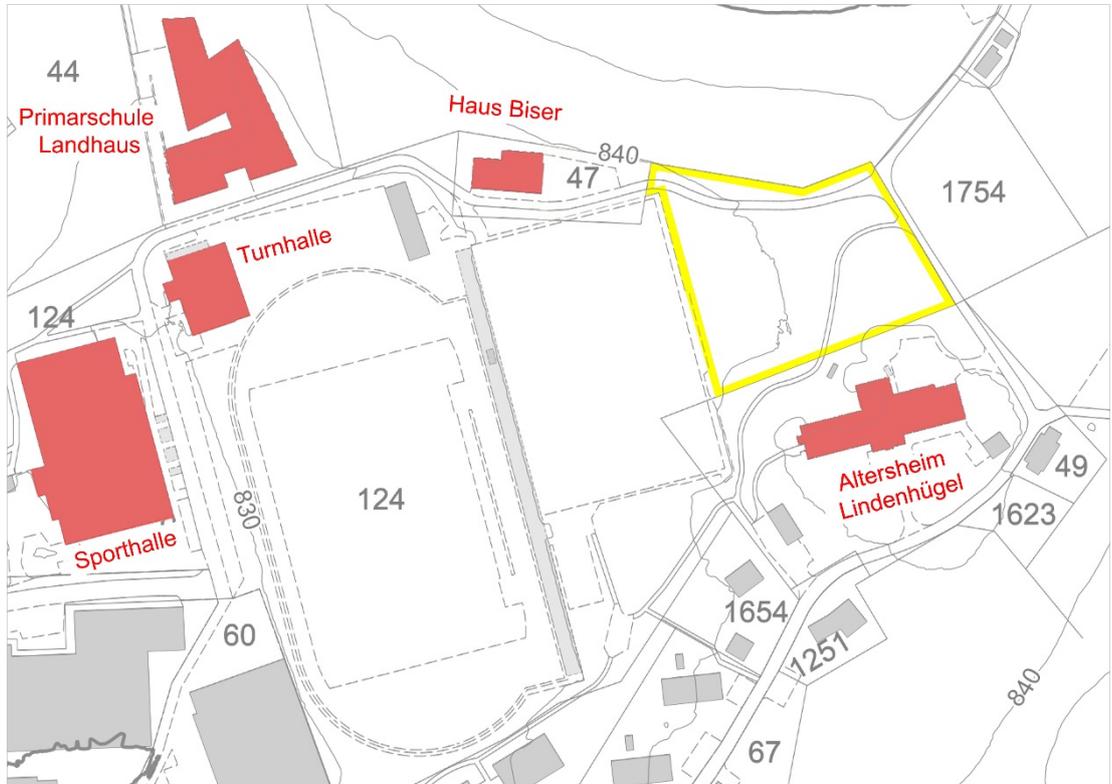
1.2 Aufgabenstellung

- Neubau Sekundarschulhaus in Holzbauweise:
 - 3 Jahrgang-Cluster mit je 4 Klassenzimmern, 2 Grossgruppenräumen und Nebenräumen
- Werkräumen, Räume für Spezialunterricht, Diensträume und allgemeine Nebenräume
- Pausenplatz, Velounterstände, IV - Parking / Anlieferung

Für das Bauvorhaben Neubau Sekundarschulhaus wird dieser Projektwettbewerb ausgeschrieben. Die Umsetzung (Vorprojekt mit detaillierter Kostenschätzung) beginnt im Anschluss an dieses Verfahren. Die anschliessende Genehmigung des Baukredits (Volksabstimmung) ist ab Herbst 2019 geplant.

Der Projektwettbewerb untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

1.3 Wettbewerbsperimeter



Ortsplan Teufen: Wettbewerbsperimeter (gelb) und öffentliche Bauten (rot)

Projektwettbewerb

Der Perimeter für den Projektwettbewerb umfasst die leicht ansteigende Parzelle östlich des Sportplatzes mit Anbindung des Areals bis zum Haus Biser. Innerhalb dieses Perimeters ist das Neubauvolumen für die Sekundarschule zu planen.

Erwartet wird eine gute ortsbauliche Setzung des Neubauvolumens, das dem Standort an der Schnittstelle von Landwirtschaftszone zu Dorf Teufen gerecht wird. Dabei ist die Qualität der Aussenräume ebenso zu beachten wie eine gute Anbindung an das Schulareal der Primarschule Landhaus. Die Turn- und Sporthalle wird gemeinsam von Primar- und Sekundarschule für den Sportunterricht genutzt.

Eine ökologische Bauweise mit minimaler Belastung für die Umwelt ist dabei ebenso selbstverständlich wie eine hohe Wirtschaftlichkeit, die neben der Erstellung der Bauten auch den mittel- und langfristigen Unterhalt der Gebäude beachtet.

2. Organisation des Verfahrens

2.1 Auftraggeberin und Organisation

Auftraggeberin

Gemeinde Teufen, vertreten durch das
Hochbauamt Teufen
Dorf 7
CH-9053 Teufen

Organisation

Organisation, Administration, Vorprüfung und Begleitung des Verfahrens:

Martin Widmer
dipl. Architekt ETH SIA
Partner blumergaignat ag
Teufenerstrasse 11
CH-9000 St.Gallen

Abgabeort Wettbewerbsbeiträge und Modelle

blumergaignat ag
Teufenerstrasse 11
CH-9000 St.Gallen

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

2.2 Beschaffungsform und Verfahrensart

Der anonyme Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren mit Präqualifikation (Bewerbung um Teilnahme am Projektwettbewerb) in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. Die SIA-Ordnung 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

Der Wettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- SIMAP
- Kantonales Amtsblatt

Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.3 Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz

Durch die Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Teufen/AR, anwendbares Recht ist schweizerisches Recht.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planer des Fachbereiches Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Stichtag: Datum der schriftlichen Anmeldung).

Gemäss SIA-Ordnung 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009) ist es Pflicht der Teilnehmer, bei nicht zulässiger Verbindung zur Auftraggeberin oder zu einem Jurymitglied auf eine Teilnahme zu verzichten (Wegleitung Befangenheit SIA 142i_202). Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

Ausländische Teilnehmer müssen bei Abgabe Präqualifikation zwingend über eine Zustelladresse in der Schweiz verfügen.

Teambildung

Die Zusammenarbeit mit Fachplanern sowie Spezialistinnen und Spezialisten ist gestattet. Diese sind namentlich auf dem Verfasserblatt aufzuführen. Der federführende Planer des Fachbereiches Architektur darf dabei nur bei einer Arbeit mitwirken, die Teilnahme von zugezogenen Planern ist bei mehreren Teilnehmern möglich.

Fachplaner können mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird.

2.5 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter ¹

Pascale Sigg-Bischof	Gemeinderätin Ressort Bau, Vorsitz
Ursula von Burg-Hess	Gemeinderätin, Schulpräsidentin
Urs Schöni	Schulleitung Sekundarschule Teufen
Thomas Brocker	Mitglied Schulkommission

Ersatz Sachpreisrichter ²

Hans Koller	Lehrervertreter Sekundarschule Teufen
-------------	---------------------------------------

Fachpreisrichter ¹

Lisa Ehrensperger	dipl. Architektin ETH BSA, Zürich
Paul Knill	dipl. Architekt BSA, Herisau
Isabel Manser	dipl. Architektin ETH SIA, Zürich
Peter Makiol	Dipl. Holzbau-Ingenieur HTL, Beinwil am See

Ersatz Fachpreisrichter ²

Martin Widmer	dipl. Architekt ETH SIA, St.Gallen
---------------	------------------------------------

Moderation

Martin Widmer
blumergaignat ag
dipl. Architekt ETH SIA

Experten / Expertinnen (ohne Stimmrecht)

Kaspar Püntener	Leiter Hochbau, Gemeinde Teufen
-----------------	---------------------------------

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Neubau Sekundarschule Teufen:

Jakob Brunnschweiler	Hanspeter Spörri
Peter Frommenwiler	Stefan Tanner
Barbara Meier	Ron van der Zwet
Felix Schellenberg	Peter Zeller

Das Preisgericht kann jederzeit weitere Experten beiziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion.

¹ Gelten als ordentliche Preisrichter/-innen gemäss SIA-Ordnung 142

² Ersatzpreisrichter: Für den Fall, dass ordentliche Preisrichter verhindert sind, ist ein Ersatzpreisrichter zu bestimmen

3. 1. Stufe Präqualifikation: Ablauf und Termine

3.1 Terminübersicht

Publikation / Ausschreibung Wettbewerb	06.04.2018
Einreichen Unterlagen Präqualifikation	18.05.2018
Information Zuschlagsentscheid	07.06.2018

3.2 Bezug Unterlagen

Das Wettbewerbsprogramm mit Anmeldeformular kann ab 06.04.2018 unter www.simap.ch, Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Sekundarschulhaus Teufen“ bezogen werden.

3.3 Depotzahlung

Es ist keine Depotzahlung zu leisten.

3.4 Fragestellung

Für die Präqualifikation ist keine Fragebeantwortung geplant. Fragen zum Verfahren werden weder mündlich noch schriftlich beantwortet.

3.5 Beurteilungskriterien

Kriterien der allgemeinen Vorprüfung

Formelle Prüfung:

- Fristgerechtes Einreichen und Vollständigkeit der Unterlagen

Materielle Prüfung:

- Erfüllung der Anforderungen um Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb

3.6 Ausschlussgründe

Eine Bewerbung muss vom Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn sie nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt.

3.7 Preissumme, Entschädigung

Entschädigung

Für die 1. Stufe / Präqualifikation wird keine Entschädigung entrichtet.

3.8 Einreichen der Unterlagen

Die Unterlagen zur Präqualifikation sind bis 18.05.2018 beim Wettbewerbsveranstalter abzugeben:

blumergaignat ag
Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Sekundarschulhaus Teufen“
Teufenerstrasse 11
CH-9000 St.Gallen

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Zustellung per Post

Bei Postzustellung der Unterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum um 17.00 Uhr beim Eingabeort zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

blumergaignat ag
Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Sekundarschulhaus Teufen“
Teufenerstrasse 11
CH-9000 St.Gallen

3.9 Rückgabe der Unterlagen Präqualifikation

Die eingereichten Unterlagen zur Präqualifikation gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Es erfolgt kein Rückversand an die Teilnehmer.

3.10 Anzahl Teilnehmer Projektwettbewerb

Der Veranstalter beabsichtigt, 8 - 12 Teilnehmer zum Projektwettbewerb zuzulassen, davon mindestens 2 Teams aus der Kategorie „Nachwuchsbüros“.

4. Präqualifikation: Einzureichende Unterlagen

4.1 Angaben zu Bürostruktur

- Ausgefülltes Anmeldeformular

Abgabeformat: A4, Papierform, 1-fach, unterzeichnet

Gewichtung: 20%

4.2 Referenzen ordentliche Teilnehmer

Referenzprojekt „A“ / Anzahl 1 REALISierter HOLZBAU

Fertiggestellte Baute in Holzbauweise mit Bezugstermin zwischen 2012 - 2017 mit einer Bausumme BKP 2 inkl. Honorare > CHF 3'000'000.--

- Notwendige Angaben:
 - Projektbezeichnung
 - Name / Adresse Verfasser und Bauherrschaft
 - Bausumme BKP 2 inkl. Honorare
 - Erbrachter Leistungsanteil nach SIA 102 ¹
 - Bezug zu Schweizer Normen und Vorschriften
- Abgabeformat: 1 Plan, Format A3, einseitig bedruckt, Papierform, 1-fach
- Gewichtung Beurteilung: 40%

Referenzprojekt „B“ / Anzahl 1 REALISIERTE BAUTE BILDUNGSBEREICH

Fertiggestellte Baute mit Bezugstermin zwischen 2012 - 2017

- Notwendige Angaben:
 - Projektbezeichnung
 - Name / Adresse Verfasser und Bauherrschaft
 - Bausumme BKP 2 inkl. Honorare
 - Erbrachter Leistungsanteil nach SIA 102 ¹
 - Bezug zu Schweizer Normen und Vorschriften
- Abgabeformat: 1 Plan, Format A3, einseitig bedruckt, Papierform, 1-fach
- Gewichtung Beurteilung: 40%

¹ Mindestanteil SIA 102 Architektur gem. Aufstellung Pkt. 5.9 / Weiterbearbeitung: 60.5%

4.3 Referenzen Nachwuchsbüros

Definition „Nachwuchsbüro“

Alle im Handelsregister eingetragenen Inhaber sind jünger als 40 Jahre (Stichtag: Einreichen der Unterlagen Präqualifikation)

Referenzprojekt „A“ / Anzahl 1 PROJEKT, geplant oder gebaut

- Notwendige Angaben: Projektbezeichnung
Name / Adresse Verfasser und Bauherrschaft
Bausumme BKP 2 inkl. Honorare
Erbrachter Leistungsanteil nach SIA 102 ¹
Bezug zu Schweizer Normen und Vorschriften
- Abgabeformat: 1 Plan, Format A3, einseitig bedruckt, Papierform, 1-fach
- Gewichtung Beurteilung: 50%

Referenzprojekt „B“ / Anzahl 1 WETTBEWERBSBEITRAG

- Notwendige Angaben: Projektbezeichnung
Name / Adresse Verfasser und Bauherrschaft
Bausumme BKP 2 inkl. Honorare
Bezug zu Schweizer Normen und Vorschriften
- Abgabeformat: 1 Plan, Format A3, einseitig bedruckt, Papierform, 1-fach
- Gewichtung Beurteilung: 50%

4.4 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Unterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Bezug zur gestellten Aufgabe: Nutzung, Komplexität, Projektgrösse
- Architektonische und ortsbauliche Qualität
- Leistungsfähigkeit des Bewerbers

Die Reihenfolge enthält keine Wertung. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbeurteilung vornehmen.

4.5 Zulassung zum Verfahren

Jeder Teilnehmer, der die Bedingungen gem. Anforderungen unter 4.2 Referenzobjekt erfüllt, wird zum Verfahren zugelassen. Falls mehr Bewerbungen zur Teilnahme beim Veranstalter eingehen, erfolgt die Auswahl der 8 -12 Planungsbüros, davon mindestens 2 Teams aus der Kategorie „Nachwuchsbüros, unter allen fristgerecht eingegangenen Anmeldungen gemäss den Kriterien 4.4 / Beurteilungskriterien.

¹ Wenn realisiert, Mindestanteil SIA 102 Architektur gem. Aufstellung Pkt. 5.9 / Weiterbearbeitung: 60.5%

5. 2. Stufe Projektwettbewerb: Ablauf und Termine

5.1 Terminübersicht

Versand der Wettbewerbsunterlagen (exkl. Modell)	11.06.2018
Ausgabe Modellgrundlage	ab 11.06.2018
Eingang Fragen Teilnehmer	29.06.2018
Beantwortung der Fragen	13.07.2018
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	28.09.2018
Abgabe Wettbewerbsmodell	12.10.2018
1. Beurteilungsrunde des Preisgerichts	Oktober 2018
2. Beurteilungsrunde des Preisgerichts	November 2018
Information Zuschlagsentscheid	Ende Dezember.2018
Öffentliche Ausstellung	Januar 2019

5.2 Begehung des Areals

Eine Begehung des Areals ist nicht geplant. Das Areal ist öffentlich zugänglich.

5.3 Depotzahlung

Nach der schriftlichen Information der Teilnehmer zur Zulassung zum Projektwettbewerb ist innerhalb von 10 Tagen eine Depotzahlung von CHF 400.-- zu entrichten. Der Beleg der Überweisung der Gebühr ist dem Wettbewerbsveranstalter zuzusenden.

UBS AG 8089 Zürich
Gemeinde Teufen Postfach 163 CH-8053 Teufen
CH85 0025 4254 9225 06B2 G

Vermerk „Neubau Sekundarschulhaus Teufen“

Bei vollständiger und termingerechter Abgabe aller geforderten Unterlagen wird die Depotzahlung nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet.

5.4 Ausgabe der Unterlagen

Der Download der Unterlagen wird den teilnehmenden Architekturbüros unter www.blumergaignat.ch freigeschaltet.

Die Modellgrundlage (Grösse ca. 80 cm x 60 cm) kann ab dem 11.06.2018 direkt beim Modellbauer bezogen werden.

XXX

XXX

XXX

XXX

5.5 Fragestellung

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis 29.06.2018 schriftlich unter Wahrung der Anonymität beim Wettbewerbsveranstalter blumergaignat eintreffen.

Die Fragen und Antworten werden den Teilnehmern bis 13.07.2018 per Mail zugestellt. Die Fragebeantwortung ist integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

5.6 Beurteilungskriterien

Kriterien der allgemeinen Vorprüfung

Formelle Prüfung:

- Fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache der abgegebenen Unterlagen

Materielle Prüfung:

- Erfüllung Wettbewerbsaufgabe und Raumprogramm
- Einhalten der Rahmenbedingungen
- Wirtschaftlichkeit des Projektes

Beurteilungskriterien des Preisgerichts

Die eingereichten Projekte werden durch das Preisgericht vornehmlich nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Ortsbau, Architektur, Aussenraum
- Konzept, Identität und architektonischer Ausdruck des Gebäudes
- Funktionalität (Betriebliche Abläufe, Innere Organisation, Gebrauchswert der Anlage)
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Unterhalt und Betrieb
- Nachhaltigkeit bei Erstellung und Betrieb

Die Reihenfolge enthält keine Wertung. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbeurteilung vornehmen.

5.7 Ausschlussgründe

Eine Wettbewerbsarbeit muss vom Preisgericht ausgeschlossen werden:

- von der Beurteilung, wenn sie nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn der Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat;
- von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wird.

5.8 Preissumme, Entschädigung

Entschädigung

Für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für die Prämierung von 4 bis 8 Projektbeiträgen steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von CHF 160'000.-- exkl. MwSt. zur Verfügung (Anlagekosten BKP 2-4 CHF 20'500'000.-- inkl. MwSt./ inkl. Honorar). Für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt wird eine feste Entschädigung von CHF 8'000.-- exkl. MwSt. entrichtet. Bei Einstimmigkeit des Preisgerichts kann auch ein Ankauf zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Das Preisgericht ist berechtigt, Projekte aus der engeren Wahl anonym überarbeiten zu lassen. Die Teilnehmer der Überarbeitung werden dem Aufwand entsprechend angemessen entschädigt. Die Grundsätze für diese Entschädigung werden vor Beginn der Überarbeitung festgelegt.

5.9 Weiterbearbeitung

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Fachplaner können ebenfalls mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird.

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Realisierung des Vorhabens eine Drittfirma beizuziehen (max. 39.5% Teilleistung nach SIA 102). Dem Projektverfasser verbleiben somit mindestens folgende Teilleistungen gemäss SIA 102 im Umfang von 60.5%:

- 31 Vorprojekt (9%)
- 32 Bauprojekt, Detailstudien (17%)
- 33 Bewilligungsverfahren (2.5%)
- 41 Ausschreibungspläne (10%)
- 51 Ausführungsplanung (15%)
- 52 Gestalterische Leitung (6%)
- 53 Dokumentation über das Bauwerk (1%)

Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleibt die privatrechtliche Einigung betreffend Honorarvertrag und die Genehmigung des Baukredits durch das Stimmvolk.

Nach Durchführung des Projektwettbewerbs wird das Siegerprojekt in einer Überarbeitungsphase optimiert. Dabei werden die Kritikpunkte des Juryberichts umgesetzt und es erfolgt der Abgleich von Kostenrahmen und Projektvorschlag. Diese Überarbeitung ist Bestandteil der Phase 31 / Vorprojekt nach SIA 102 und wird nicht separat entschädigt.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach der Durchführung des Wettbewerbs mit den Projektierungsarbeiten (Ausarbeitung Vorprojekt mit detaillierter Kostenschätzung) zu beginnen.

5.10 Honorarberechnung und Nebenkosten

Als Verhandlungsbasis für die Honorarberechnung der Architekturleistungen dient die Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten 102, Ausgabe 2016, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Dabei sind u.a. auch detaillierte Raumstudien, das Farb- und Materialkonzept und das Beleuchtungskonzept sowie das Leiten der Koordination der Fachplaner Bestandteil der Grundleistungen.

Die Auftraggeberin wird mit dem Projektverfasser einen Vertrag zu folgenden Konditionen ausarbeiten:

- Koeffizienten Z1 und Z2: SIA-Werte zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Maximaler Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Mittlerer Stundensatz $h = \text{CHF } 130.00 \text{ exkl. MwSt.}$

Nebenkosten

Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt nach den Grundsätzen des SIA. Fahr- und Reisekosten inkl. Arbeitszeit für An- und Rückreise werden nicht vergütet.

5.11 Urheberrecht und Eigentum an der Arbeit

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassern. Die eingereichten Unterlagen der rangierten Projekte gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

5.12 Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen sind bis 28.09.2018, das Modell bis 12.10.2018 unter Wahrung der Anonymität abzugeben bei:

blumergaignat ag
Teufenerstrasse 11
CH-9000 St.Gallen

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Zustellung per Post

Bei Postzustellung der Planunterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Auf eine Zustellung des Gipsmodells per Post ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

5.13 Veröffentlichung und Ausstellung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmer über das Resultat des Wettbewerbs orientiert.

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach der Beurteilung unter Namensnennung der Verfasser während ca. 10 Tagen ausgestellt. Die Resultate des Verfahrens werden der Tages- und Fachpresse zur Publikation zugestellt.

5.14 Rückgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die restlichen Projekte können von den Verfassern innert 2 Monaten nach Ende der Wettbewerbsausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber.

6. Wettbewerbsunterlagen

6.1 Grundlagen

Den Teilnehmern werden folgende Grundlagen per Download zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Situationsplan inkl. Höhenlinien (.dxf/dwg) mit Wettbewerbsperimeter
- Plandokumentation der angrenzenden Bauten (.pdf)
- Nachweis Raumprogramm (.xlsx)
- Beispiel Flächennachweis
- Gipsmodell 1:500, Grösse ca. 80 cm x 60 cm

6.2 Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan 1:500 mit Umgebungsgestaltung:
Gesamtkonzept mit Darstellung der Gebäudevolumen (Dachaufsicht) sowie der Umgebungsgestaltung mit Zugängen, Parkierung, Anlieferung, etc.
- Projektpläne 1:200:
Alle für das Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten
Eingetragene Raumnutzung, Nettobodenflächen, Gebäudekoten und Möblierung
Die nähere Umgebung sowie die angrenzenden Bauten sind einzuzeichnen
- Detailplan 1:50:
Fassadenschnitt von Sockel bis Dachrand mit Angaben zu Konstruktion und Materialisierung
- Erläuterungsbericht in Planform:
Beschrieb des betrieblichen, ortsbaulichen und architektonischen Konzepts
Aussagen zu Energie, Ökologie und Nachhaltigkeit.
- Nachweis Raumprogramm:
Abgegebenes Formular mit Angaben zu den projektierten Raumgrössen (Nutzfläche NF)
- Flächennachweis:
Nachweis Geschossflächen, Geschosshöhen, Umfang pro Geschoss gem. Beispiel
Flächennachweis im Format A3 oder A4
- Verfassercover:
Verfasserblatt mit Adresse, Telefonnummer und Mail-Adresse der Projektverfasser
Beteiligte Mitarbeiter und Spezialisten
Einzahlungsschein oder Angaben zu Bankverbindung
CD-ROM oder Datenstick mit eingereichten Plänen im pdf-Format

- Modell 1:500:
Darstellung des Projektvorschlags „Projektwettbewerb“, in weiss
Die Detaillierung der projektierten Bauten hat sich am abgegebenen Gipsmodell zu orientieren, d.h. es wird eine einfache kubische Darstellung des Projektvorschlags erwartet.

6.3 Anforderung und Darstellung der einzureichenden Unterlagen

- Papierformat:
A1 Querformat (594mm x 841mm)
Anzahl Pläne ist auf maximal 8 Stk. beschränkt
- Darstellung:
Eine gut lesbare, einfache Darstellung ist anzustreben.
- Bezeichnung:
Mit Kennwort
Vermerk: „Neubau Sekundarschulhaus Teufen“
- Einzureichende Anzahl Plankopien:
Alle Pläne 2-fach
Zusätzlich als Verkleinerung im Format A3 (1-fach)
- Verpackung:
Ungefaltet, in Mappe oder Rolle verpackt
Ohne Absender, mit Vermerk „Neubau Sekundarschulhaus Teufen“
Falls für den Versand ein Absender verlangt wird, ist die Adresse des Wettbewerbsveranstalters blumergaignat anzugeben.
- Varianten:
Jeder Teilnehmer darf nur ein Projekt einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

7. Aufgabenstellung

7.1 Pädagogisches Konzept Sekundarschule Teufen

Das durchlässige, kooperative Schulmodell mit Stammklassen und Niveaugruppen wurde an der Sekundarschule Teufen 1995 eingeführt und ist nach wie vor aktuell.



Eine ganzheitliche Bildung ist uns wichtig:

Die Jugendlichen reifen in der Zeit an unserer Schule und werden auf die Herausforderungen des späteren Lebens vorbereitet:

Nach den zwei oder drei Jahren an unserer Sekundarschule treten die Jugendlichen in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule ein. Es ist uns als Schule wichtig, dass beide Anschlüsse gleichwertig sind.

Kooperativ

Das Herzstück unserer Sekundarschule bilden die Lehrerteams, die in den Jahrgangsklustern mit den Jugendlichen arbeiten. Neben den fachlichen Inputs ist auch der Austausch unter den Jugendlichen sehr wichtig.

Die Spezialräume ermöglichen spezifischen Unterricht in den einzelnen Fächern. Hier kann experimentiert und kreativ gearbeitet werden.

Der Eingangsbereich soll sowohl für die Schule wie auch für die ganze Bevölkerung ein Ort der Begegnung sein.

Die Aula kann mit den Räumen des Mittagstisches für grössere Veranstaltungen erweitert werden.

Individuelle Förderungen

Wir sind eine Partnerschule der Sportlerschule Appenzellerland und der Musikschule Appenzeller Mittelland. Diese Angebote dienen vor allem der Begabungsförderung.

Durch die Integration aller Schülerinnen und Schüler an der Sekundarschule fördern wir auch die schulisch schwächeren Jugendlichen mit verschiedenen Unterstützungsmassnahmen. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler nach der Sekundarschulzeit eine optimale Anschlusslösung haben.

7.2 Konstruktion und Materialisierung

Ausgangslage

Bauten in Holz haben im Kanton Appenzell eine lange Tradition. Ursprünglich wurden mehrheitlich Ökonomiegebäude und einfache Wohnbauten in Holz erstellt. Zusätzlich wurde der Werkstoff Holz für den konstruktiven Ingenieurbau verwendet. Die prominentesten Beispiele dafür sind sicher die Brücken und Dachstühle der Baumeisterfamilie Grubenmann aus Teufen.

Repräsentative Bauten wurden traditionell mehrheitlich in Massivbauweise erstellt. Der Bau eines Gebäudes aus Stein zeigte die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Erstellers (Massivbauten waren deutlich teurer in der Erstellung als Holzbauten). Mischformen von verputzten Holzbauten, die einen Massivbau vortäuschen, sind in der ganzen Schweiz auffindbar. Im letzten Jahrhundert wurden bei vielen dieser Bauten die verputzte Deckschicht entfernt und der Holzbau wird als Riegelbau sichtbar. Zu erkennen sind diese Bauten an den unzähligen Nagellöchern in den Holzbauteilen. Die Nägel dienten ursprünglich zur Verbindung von Deckputz und Holzkonstruktion. Das geringe Ansehen des Holzbaus hat sich also grundsätzlich gewandelt.

Die Gemeinde Teufen beabsichtigt, mit dem Bau des neuen Sekundarschulhauses die Tradition des Holzbaus im Appenzellerland weiterzuführen. Die Vermittlung von Geschichte und Tradition spielt in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Die Holzbauweise kann dabei helfen, das Bewusstsein für das Regionale zu stärken.

Konstruktives Prinzip

Der konstruktive Ansatz des Holzbaus unterscheidet sich grundsätzlich vom Massivbau. Eine Massivdecke in Beton fasst die verschiedenen statischen Funktionen im Innern zusammen. Die monolithische Konstruktion verdeckt das statische Konzept.

Bei einem Gebäude aus Holz lässt sich das Konzept der Konstruktion jederzeit ablesen. Stützen, Unterzüge, Deckenplatten zeigen die verschiedenen statisch notwendigen Funktionen. Mit dem Fügen und Addieren der Bauteile wird die Konstruktion offengelegt und zeigt selbsterklärend und nachvollziehbar das Konzept des Gebäudes. Nichts wird verdeckt, alles Sichtbare hat eine Funktion.

Um die Unterhalts- und Erneuerungskosten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes zu minimieren, ist die Trennung von Bauteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer zu gewährleisten (Systemtrennung). Die konstruktiven Prinzipien des Holzbaus helfen, dieses Ziel selbstverständlich umzusetzen.

Ökologie und Ökonomie

Für den Neubau des Sekundarschulhauses ist geplant, die Bauten im MINERGIE Standard in energiesparender Bauweise zu erstellen. Die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung, ein gutes thermisches Verhalten, eine hohe thermische Behaglichkeit und eine optimale Raumluftqualität sind zu erfüllen.

Mit der Vorgabe der Bauweise in Holz können die ökologischen und ökonomischen Ziele problemlos erreicht werden. Die Holzbauweise zeichnet sich durch einen geringen Energieverbrauch in Herstellung und Betrieb aus. Die im Vergleich zur Massivbauweise schlanken Wandaufbauten erfüllen die energietechnischen Anforderungen mit einem minimalen Flächenverbrauch. Die Holzbauweise kann zudem Vorteile in Bezug auf Innenraumqualität, Feuchteausgleich und Raumluftqualität aufweisen.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Teufen ist der Überzeugung, für den Neubau der Sekundarschule mit der Vorgabe eines Holzbaus die Grundlage für ein ökonomisch und ökologisch optimales Projekt zu schaffen. Dieses Bauvorhaben bietet die Möglichkeit, mit einem modernen, urbanen Holzbau eine Vorbildfunktion in der Region zu übernehmen.

8. Rahmenbedingungen

8.1 Allgemein

Die in diesem Kapitel aufgeführten Kriterien sind als Rahmenbedingungen zwingend einzuhalten. Ein Verstoß gegen die formulierten Bedingungen führt zum Ausschluss von der Preiserteilung.

8.2 Perimeter

Zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe steht das gelb markierte Areal zur Verfügung.



Wettbewerbsperimeter Bauten (Gelb) und Wettbewerbsperimeter Umgebung (Grün)

Baugrund / Grundwasserschutzzone

Detaillierte Baugrunduntersuchungen aus dem Umfeld des Wettbewerbsareals liegen vor. Diese Untersuchungen bestätigen, dass 1 Untergeschoss mit Flachfundation problemlos zu realisieren ist.

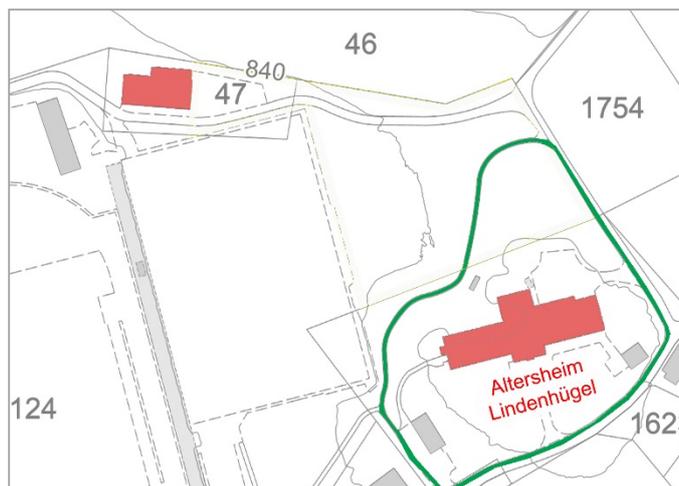
8.3 Erschliessung



Richtungspunkte Fusswegnetz (Grün)
Richtungspunkte Fuss- und Veloweg (Blau) mit Mindestbreite 3.0m

Das Planungsgebiet soll auch nach der Erstellung des Schulhauses öffentlich zugänglich bleiben. Ab den Richtungspunkten ist ein öffentliches Fuss- und Velowegnetz zu erstellen.

Es ist geplant, die Landhausstrasse auf dem Areal der Sekundarschule nur noch als Fuss- und Veloweg mit einer Mindestbreite von 3.0m weiterzuführen (XXX). Zu- und Wegfahrt zum Schulhaus für IV-Parking und Anlieferung hat zwingend über die Zeughausstrasse zu erfolgen.



Der bestehende behindertengerechte Rundweg um das Altersheim Lindenhügel führt teilweise über das Wettbewerbsgebiet. Der Weg ist zu erhalten, kann aber verlegt werden.

8.4 Rahmenbedingungen

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich in der rechtsgültigen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Zusätzlich gelten folgende Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsareal als verbindlicher Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung:



Wettbewerbsperimeter Bauten (Gelb) und Umgebung (Grün) mit Grenzabständen

Baugesetz / Bauordnung

- Massgebend ist das kantonale Baugesetz des Kantons AR und das Baureglement der Gemeinde Teufen.

Minimale Strassenabstände für ober- und unterirdische Bauteile

zur Zeughausstrasse kein Mindestabstand vorgeschrieben

Grenzabstände

Zu Parzelle-Nr. 46 / 47 / 48	für oberirdische Bauten	4.0m
	für unterirdische Bauten	0.5m
Zum Sportplatz	kein Mindestabstand vorgeschrieben	

Gebäudeabstand grundstücksintern

- Es gelten die Gebäudeabstände der Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF

Gebäudehöhe

- Eine maximal zulässige Gebäudehöhe ist nicht vorgeschrieben.

8.5 Richtlinien, Normen und Empfehlungen

Brandschutz

Die Brandschutznorm und die Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF sind zu beachten.

Behindertengerechtes Bauen

Die Neubauten müssen für Menschen mit körperlicher Behinderung nutzbar sein und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 01.01.2004 entsprechen. Es gelten die Bestimmungen des Baugesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden (bGS 721.1, Art. 117) und die Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten 2009“.

Erdbebensicherheit

Sämtliche Bauten haben den einschlägigen SIA-Normen betreffend Erdbebensicherheit zu entsprechen. Ein detaillierter Nachweis ist nicht erforderlich.

Schutzraumbaupflicht

Es ist ein Schutzraum mit 150 Schutzplätzen nach TWP 1984 einzuplanen. Der Schutzraum kann zu Friedenszeiten genutzt werden (sh. Bemerkungen Formular Raumprogramm).

Energie und Ökologie

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die Bauten im MINERGIE Standard in energiesparender Bauweise zu erstellen. Die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung, ein gutes thermisches Verhalten, eine hohe thermische Behaglichkeit und eine optimale Raumluftqualität sind zu erfüllen.

Wärmeerzeugung

Es ist geplant, das Fernwärmenetz „Primarschule Landhaus“ (Holzschnitzelzentrale) bis zum Bezug des Neubaus der Sekundarschule zu erweitern. Der Neubau wird an dieses Netz angeschlossen (Heizung und Warmwasser). Im Neubau sind deshalb keine Flächen für die Energieerzeugung einzuplanen.

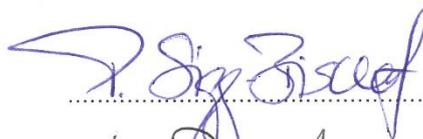
9. Schlussbestimmungen

9.1 Beschluss des Preisgerichts

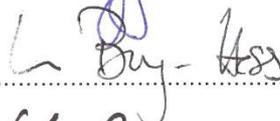
Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums am 19.03.2018 verabschiedet.

Sachpreisrichter

Pascale Sigg-Bischof



Ursula von Burg-Hess



Urs Schöni



Thomas Brocker



Ersatz Sachpreisrichter

Hans Koller



Fachpreisrichter

Lisa Ehrensperger



Paul Knill



Isabel Manser



Peter Makiol



Ersatz Fachpreisrichter

Martin Widmer



10. Raumprogramm



Neubau Sekundarschulhaus Teufen
Anonymer Projektwettbewerb mit Präqualifikation

Raumprogramm

Nr.	Raumtyp / Funktion / Nutzung	Anzahl	NF	Total NF	Bemerkungen
			m2	m2	

1.00	Schulhaus			3'278.0	
1.1	Normalunterricht			1'254.0	
	Jahrgangs-Cluster 1				
1.1.1	Klassenzimmer	4	76.0	304.0	Raumhöhe i.L. mind. 3.00 m
1.1.2	Grossgruppenraum	2	38.0	76.0	jeweils zwischen 2 Klassenzimmern
1.1.3	Erschliessungsfläche	1		0.0	Projektabhängig, Multifunktional nutzbar; ohne Einschränkungen bzgl. Möblierung und Materialisierung (Brandschutzvorschriften zu Fluchtweg)
1.1.4	Lehrer Vorbereiten	1	38.0	38.0	
	Jahrgangs-Cluster 2				
1.1.5	Klassenzimmer	4	76.0	304.0	Raumhöhe i.L. mind. 3.00 m
1.1.6	Grossgruppenraum	2	38.0	76.0	jeweils zwischen 2 Klassenzimmern
1.1.7	Erschliessungsfläche	1		0.0	Projektabhängig, Multifunktional nutzbar; ohne Einschränkungen bzgl. Möblierung und Materialisierung (Brandschutzvorschriften zu Fluchtweg)
1.1.8	Lehrer Vorbereiten	1	38.0	38.0	
	Jahrgangs-Cluster 3				
1.1.9	Klassenzimmer	4	76.0	304.0	Raumhöhe i.L. mind. 3.00 m
1.1.10	Grossgruppenraum	2	38.0	76.0	jeweils zwischen 2 Klassenzimmern
1.1.11	Erschliessungsfläche	1		0.0	Projektabhängig, Multifunktional nutzbar; ohne Einschränkungen bzgl. Möblierung und Materialisierung (Brandschutzvorschriften zu Fluchtweg)
1.1.12	Lehrer Vorbereiten	1	38.0	38.0	
1.2	Werken			412.0	
1.2.1	Werkräume (Zeichnen, Textil)	2	76.0	152.0	
1.2.2	Lager	2	18.0	36.0	zu 1.2.1
1.2.3	Werkräume (Holz, Metall)	2	76.0	152.0	mit Aussenplatz / Werkhof
1.2.4	Maschinenraum	2	18.0	36.0	Arbeitsraum; zu 1.2.3
1.2.5	Lager	2	18.0	36.0	zu 1.2.3
1.3	Kochen			354.0	
1.3.1	Schulküche	2	152.0	304.0	unterteilt in 2 Räume (Theorie 57 m2, Kochen 95 m2)
1.3.2	Lager	2	25.0	50.0	zu 1.3.1
1.4	Spezialunterricht			490.0	
1.4.1	Labor	1	76.0	76.0	Raumanforderungen analog Klassenzimmer
1.4.2	Naturlehre	1	76.0	76.0	Raumanforderungen analog Klassenzimmer
1.4.3	Vorbereitung / Sammlung	1	38.0	38.0	zwischen 1.4.1 und 1.4.2
1.4.4	Musikzimmer	1	76.0	76.0	Raumanforderungen analog Klassenzimmer
1.4.5	Lager	1	18.0	18.0	zu 1.4.4
1.4.6	Übungsräume	2	9.0	18.0	
1.4.7	Medien und Informatik	1	76.0	76.0	
1.4.8	Ausgleichszimmer	1	76.0	76.0	
1.4.9	Schulsozialarbeit	2	18.0	36.0	

			NF	Total NF	
Nr.	Raumtyp / Funktion / Nutzung	Anzahl	m2	m2	Bemerkungen
1.5	Mittagstisch / Tagesbetreuung			132.0	
1.5.1	Betreuung / Essen	1	76.0	76.0	mit mobiler Trennwand zu 1.6.1 Aula
1.5.2	Office	1	18.0	18.0	zu 1.5.1
1.5.3	Aufenthalt Schüler	1	38.0	38.0	mit Verbindungstüre zu 1.5.1 Betreuung / Essen
1.6	Allgemeine Räume			264.0	
1.6.1	Aula	1	114.0	114.0	Überhöhe; mit mobiler Trennwand zu 1.5.1 Betreuung / Essen
1.6.2	Lager / Kunstlergarderobe	1	38.0	38.0	zu 1.6.1
1.6.3	Lehrerzimmer	1	76.0	76.0	
1.6.4	Küche / Office	1	18.0		abgeschlossener Raum; zu 1.6.3 / Lehrerzimmer
1.6.5	Sammlung / Lager	1	38.0		in 1.8.1 / Schutzraum (SR); Nähe Lift
1.6.6	Büro	2	18.0	36.0	Schulleitung, Besprechungszimmer
1.6.7	Archiv	1	38.0		in 1.8.1 / Schutzraum (SR)
1.7	Nebenräume			210.0	
1.7.1	Lift	1			1250 kg / Kabinengrösse mind. 1.20 m x 2.10 m
1.7.2	WC-Anlagen Herren	-			Projektabhängig; pro Geschoss 2 x WC / 2 x Pissoir / 1 x WT
1.7.3	WC-Anlagen Damen	-			Projektabhängig; pro Geschoss 3 x WC / 1 x WT
1.7.4	WC-Lehrer	2	5.0	10.0	Zentral im Gebäude D: 2 x WC; 1 x WT / H: 1 x Pissoir; 1 x WC; 1 x WT
1.7.5	IV - WC	1	5.0	5.0	zu 1.6.1 Aula
1.7.6	Putzraum / Entsorgung	-	8.0		1 Raum pro Geschoss
1.7.7	Werkstatt Hauswart	1	15.0	15.0	zu 1.7.12 Aussengeräte Hauswart
1.7.8	Büro Hauswart	1	12.0	12.0	
1.7.9	Lager Hauswart	1	15.0	15.0	für Maschinen, Geräte, Material
1.7.10	Server / IT	1	10.0	10.0	
1.7.11	Dusche	1	5.0	5.0	DU / WC / WT; im Untergeschoss
1.7.12	Aussengeräte Hauswart	1	15.0	15.0	Zugang von aussen
1.7.13	Containerunterstand	1	8.0	8.0	im Erdgeschoss; abschliessbar
1.7.14	Heizzentrale / Technik allg.	1	40.0	40.0	
1.7.15	Lüftungszentrale	1	75.0	75.0	Höhe i.L. mind. 3.80m Notwendige Höhen für Leitungsverteilung in Korridoren 0.60m
1.8	Schutzraum			162.0	
1.8.1	Schutzraum (SR)	1	162.0	162.0	150 Schutzplätze gem. TWP 1984
2.0	Aussenanlagen			720.0	
2.0.1	Pausenplatz	1	720.0	720.0	teilweise (mind. 150 m2) gedeckt
2.0.2	Velo PP	180			gedeckt
2.0.3	Anlieferung	1			für LKW (L=9.50m), zu 1.7.1 Lift
2.0.4	Kurzzeit PP	1			
2.0.5	IV-PP	1			